



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 29. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-82-0005

Änderung der Satzung der TriWiCon

Beschluss Nr. 0179

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) die TriWiCon zur Eintragung ins Handelsregister verpflichtet ist,
 - b) die TriWiCon die Eintragung beantragt hat,
 - c) das Registergericht die Eintragung aus folgenden Gründen versagt hat:
 - (1.) die Vertretungsregelung in § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung sei unzulässig und die Betriebssatzung müsse geändert werden;
 - (2.) die Firmierung ‚TriWiCon‘ sei für sich alleine betrachtet unzulässig, da aus der Firmierung nicht die Rechtsform des Unternehmens erkennbar sei. Die Firma müsse die konkrete Rechtsform des Unternehmens zum Ausdruck bringen, also etwa durch den Zusatz ‚Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden‘. Eine solche Änderung würde ebenfalls eine Änderung der Betriebssatzung erfordern.
2. Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „TriWiCon“ wird als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungstext ist ortsüblich bekannt zu machen.

(antragsgemäß Magistrat 26.06.2018 BP 0444)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2018

Belz
Vorsitzender